

## Ein Paradies für Schweine - ein hohes Maß an Tierschutz in der schweizer Tierhaltung -

**Artikelserie: „Schweinehaltung in der Schweiz“ (Folge 6)**

Rudolf Wiedmann, LSZ Boxberg

Im Zentrum der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung steht die Verantwortung der Tierhaltenden: Sie müssen die Bedürfnisse ihrer Tiere kennen. Dies hat zum Beispiel unmittelbare Folgen für den ständigen Zugang zu Beschäftigungsmaterialien. So muss Ferkeln, Mastschweinen und Sauen neben Krafffutter ausreichend rohfaserreiches Futter in Form von Stroh, Heu oder Silage angeboten werden. Gegen Überhitzung sind Abkühlungsmöglichkeiten wie Duschen, Sauenbäder, Erdwärmetauscher, Bodenkühlung oder Vernebelungsanlagen vorzusehen. Seit 1997 dürfen Liegeflächen für Um- und Neubauten nicht mehr voll perforiert sein. Ab 2018 gilt diese Vorschrift für alle Schweineställe. In der Endmast ist eine Mindestfläche von 0,90 m<sup>2</sup> vorgeschrieben, die im Liegebereich nur einen Perforationsgrad von 5% haben darf. Im Deckstall dürfen Spalten- oder Lochböden max. 50% betragen in Fressliegebuchten nur 33%. Ferkelaufzuchtbuchten dürfen nur zu maximal 2/3 mit Spalten- oder Lochboden ausgelegt sein. Abferkelbuchten müssen eine planbefestigte Fläche von mindestens 2,25 m<sup>2</sup> haben. Nach dem Absetzen dürfen Sauen maximal 10 Tage einzeln in Kastenständen gehalten werden. Danach ist Gruppenhaltung Pflicht.

### **Säugende Sauen ohne Fixierung in Kastenständen**

Der wohl gravierendste Unterschied zu unseren Ferkelerzeugerbetrieben besteht in der freien Abferkelung. Die Schweizer Tierschutzverordnung schreibt vor, dass Abferkelbuchten bei Neu- und Umbauten seit 1997 so zu gestalten sind, dass sich die Muttersau frei drehen kann. Für bestehende Betriebe mit Kastenstand in der Abferkelbucht bestand eine Übergangsfrist für die Anpassung bis Ende Juni 2007. Bereits vorher gab es schon relativ viele Betriebe, die einem Label angeschlossen waren und deshalb Abferkelbuchten ohne Fixierung der Sau verwenden. Eine große Praxiserhebung in 655 Betrieben hat in der Übergangszeit entgegen mancher Erwartungen ergeben, dass in Betrieben mit und ohne Fixierung in einem Kastenstand die Absetzergenergebnisse mit 9,6 Ferkeln je Wurf bei allerdings nur 11,0 lebend geborenen Ferkel exakt gleich waren. Mittlerweile ist das Leistungsniveau auf 12-13 lebend geborene Ferkel je Wurf angestiegen, was jedoch nur einen geringen negativen Einfluss auf die Höhe der Saugferkelverluste hat.

### **Kastration nur noch mit Narkose**

Seit dem 1. Januar 2010 ist in der Schweiz die Ferkelkastration ohne Schmerzausschaltung verboten. Da Isofluran die Schmerzen nur während des eigentlichen Kastrationsvorgangs nimmt, muss zusätzlich ein Schmerzmittel, zum Beispiel Metacam verabreicht werden, um den postoperativen Schmerz zu lindern. In der Schweiz dürfen Ferkel mit Isofluran ohne die Anwesenheit eines Tierarztes von Schweinehaltern, die dafür einen Befähigungsnachweis erworben haben, kastriert werden. Über die Ebermast wird unter den aktuellen Gegebenheiten wenig diskutiert. Die chirurgische Kastration kann auch durch Impfung gegen Ebergeruch vermieden werden. Da sich jedoch die beiden Marktführer im Lebensmitteleinzelhandel Coop und Migros gegen die Impfung ausgesprochen haben, spielt die Impfung in der Praxis kaum eine Rolle.

### **Nurserybuchten für überzählige Ferkel**

Auch in der Schweiz ist die Anzahl der lebend geborenen Ferkel in den letzten Jahren angestiegen und es gibt dort ebenfalls eine kritische Diskussion darüber, wie man mit dieser tierschutzrechtlichen Situation umgehen soll. Da überzählige und vor allem leichte Ferkel normalerweise wenig Überlebenschancen haben, werden in der Schweiz erfolgreich sogenannte Nurserybuchten eingesetzt, in denen Ferkel ab dem 2. Lebenstag aufgezogen werden können. Diese Buchten unterscheiden sich wesentlich von den in Europa eingesetzten Rettungsstationen durch unterschiedliche Funktionsbereiche. Der Liegebereich ist tief mit Stroh eingestreut und erreicht mit

einer Wärmewellenheizung eine Temperatur von 39°C. Dadurch trocknen die Ferkel rasch ab, wenn sie beim Trinken an den Milchersatzautomaten, in denen stündlich warme Milch angemischt wird, nass geworden sind. Zusätzlich reinigt die reichliche Stroheinstreu die Ferkel von Resten der klebrigen Milch, so dass sie sehr saubere Borsten haben. In einem Extrabereich der Nurserybucht steht den Ferkeln eine Toilette mit aufklappbaren Dreikant-Rosten und hoher Kotdurchlässigkeit zur Verfügung. Die Nurserybuchten stehen nicht bei den ferkelführenden Sauen sondern in reichlich durchlüfteten Containern mit sehr geringem Keimdruck. Das Verhalten der Nurseryferkel ist unauffällig und die täglichen Zunahmen sind mit der natürlichen Aufzucht vergleichbar. Allerdings dürfen Hygienemaßnahmen rund um den Futterautomaten nicht vernachlässigt werden.

**Was bleibt festzuhalten**

In der Schweiz hat der Tierschutz und bäuerliche Tierhaltung eine hohe Priorität. Die Interessen des Tierschutzes werden vom Schweizer Tierschutz (STS) wahrgenommen. Diese Organisation ist über die Kantone hinaus national tätig. Sie hat sich vor mehr als 20 Jahren für die Labelhaltung stark gemacht. Auch in den konventionellen Betrieben ist seit 2007 die freie Abferkelung eingeführt. Schwänze dürfen nicht kupiert und die Kastration darf nur mit Narkose durchgeführt werden. Der Aufenthalt in Kastenständen ist bei Sauen nach dem Absetzen auf maximal 10 Tage beschränkt.



Abb. 1: Nurserybucht mit tief eingestreutem Liegebereich für Ferkel ab dem 2. Lebenstag



Abb. 2: Lange Schwänze sind der Normalfall



Abb. 3: Die freie Abferkelung braucht Buchtengrößen von mindestens 7,5 m<sup>2</sup>



Abb. 4: Strukturierte Ferkelaufzuchtbuchten bieten große Sicherheit bei langen Schwänzen